A b s c h r i f t .

P r o t o k o l l

über die am 5. Dezember 1912 abgehaltene Landtagssitzung.

Anwesend sind der H. Regierungskommissär und alle Abgeordnete mit Ausnahme des wegen Krankheit entschuldigten Abg. Kind.

I. Das Protokoll der Sitzung vom 16. November wird verlesen und genehmigt.

II. Der Präsident gibt die Einläufe betr. mehrere Subventionsgesuche bekannt.

III. Zum vorliegenden Gesetz betreffend die Verlassenschaftsgebühren bemerkt der Reg. Komm., daß die Vorlage günstigere Bedingungen als bisher oder doch nicht ungünstigere vorsehe; es fehle zwar in diesem Gesetze die Progression, doch dürfte dasselbe vorläufig unsern Verhältnissen entsprechen.

Das Gesetz wird paragraphenweise verlesen und mit den von der Kommission im Einverständnis mit dem fstl. Reg. Komm. beantragten Abänderungen angenommen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung betrifft zwei Gesuche der Gemeinde Balzers um eine Subvention für Reparaturkosten der Rheinbrücke und um einen Landesbeitrag für erlittene Hagelschäden. Bezüglich des ersten Gesuches wird der Antrag der Kommission, es sei der Gemeinde Balzers zu den mit 2552 K 15 h namhaft gemachten und noch näher

./.

58

auszuweisenden Kosten der Brückenneueindeckung ein Betrag von 20 % aus Landesmitteln zu gewähren, angenommen.

Für Bewilligung des zweiten Gesuches tritt Wolfinger energisch ein; gerade der ertragreichste Feldbezirk sei total vernichtet worden, wie auch die Ernte dies ergeben habe; andern Gemeinden wäre das Land in ähnlichen Fällen auch entgegengekommen und er wünsche nochmalige kommissionelle Behandlung und Würdigung des betr. Gesuches.

Zunächst repliziert der Präsident : Ähnliche Gesuche seien schon berücksichtigt worden, wenn eine Gemeinde in einem sonst ertragreichen Jahre durch ein Elementarereignis geschädiget worden sei; die Gemeinden Vaduz und Schaan hätten durch die gänzlich mißratene Weinernte einen ganz namhaften Schaden erlitten; im heurigen Fehljahre eine einzelne Gemeinde zu unterstützen, würde Staub aufwirbeln.

In diesem Sinne sprechen der H. Reg. Komm. und Abg. Ospelt.

Walser bemerkt, daß wenn man allenfalls der Gemeinde Balzers durch Nachlaß der Landessteuer entgegenkommen wollte, dies dann auch allen andern Gemeinden gegenüber zu geschehen hätte.

Der Kommissionsantrag, dieses zweite Gesuch abzulehnen, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zum 3. Punkte der Tagesordnung : „ Unfallversicherung der Feuerwehrleute durch das Land " sagt der Präsident, daß die in der letzten Sitzung

./.

eingebrachte Vorlage nur die freiwilligen Feuerwehren, der heutige Antrag aber auch die Pflichtfeuerwehren umfasse; nachdem durch die Gewerbeordnung der Versicherungszwang im Gewerbe eingeführt sei, empfehle es sich, auch die Feuerwehren - als ein notgedrungenes Gewerbe - der Pflichtversicherung zu unterstellen.

Der bezügliche Kommmissonsantrag lautet :

„Der Landtag ersucht die fstl. Regierung, im Verordnungswege die Versicherung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren gegen Unfall im Feuerwehrdienste in der Art zu ergeln, daß jeder Feuerwehrmann aus dem landschäftl. Feuerwehrfonde für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit eine Tagesentschädigung von 4 K- und für dauernde Invalidität oder Todesfall eine Abfindung von 4000 K-- erhält, daß dagegen die Gemeinden für jeden Feuerwehrmann einen jährlichen Beitrag von einer halben Krone insolange zum Feuerwehrfonde einzahlen, als diese Unfallentschädigungen nicht voraussichtlich aus anderem Zuwachs und Interessen dieses Fonds gedeckt werden konnen.- Wenn ein durch Unfall betroffener Feuerwehrmann ohnehin schon ein Krankengeld aus einer Krankenkassa bezieht, soll dieses Krankengeld in Abzug gebracht werden."

Der Antrag wird angenommen.

Der 4. Punkt der Tagesordnung betrifft eine Petition der Elementarschullehrer Liechtensteins, wornach dieselben um Einführung von Triennalzulagen statt der gegenwärtig bestehenden

./.

Quinqueñalzulagen und um die Anrechenbarkeit der in provisorischer Eigenschaft zugebrachten 3 Dienstjahre bei der Pensionsbemessung ansuchen.

Zu diesem Gesuche und zu der im Kommissionsberichte enthaltenen Bemerkung, es folgen sich die Gesuche der Lehrer zu rasch aufeinander, erklärt Feger, daß die Lehrer nur das anstreben, was man denselben im Jahre 1908 in Aussicht stellte, nämlich sie sollen nicht schlechter gestellt sein, als die Lehrer Vorarlbergs.

Herr Reg. Komm. bezeichnet die vorgebrachten Wünsche als bescheiden; denselben werde eine wohlwollende Behandlung in Aussicht gestellt; mit der bald zu lösenden Beamtenfrage werde auch diese Angelegenheit erledigt werden; aufgeschoben sei nicht aufgehoben.

Der Präsident sagt : die angegebenen Gründe der Gesuchsteller seien berechtigt; die in letzter Zeit erfolgte Steigerung der Taglöhne sei eine höhere als die der Beamtengehalte; es werden an den Staatssäckel bedeutende Anforderungen gestellt und einekleine Schonzeit sei wohltuend; die Lehrer erhalten keine Absage, sondern einen Wechsel auf die Zukunft.

Der Kommissionsantrag : die Petition sei in einem spätern Landtage einer wohlwollenden Behandlung zu unterziehen und zwar dann, wenn auch gerechtfertigte Wünsche der im Lande angestellten staatlichen Beamten zur Beratung kommen werden, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

./. 61

5. Punkt. Der gewesene Strassenmeister Lorenz Hilty in Schaan ersucht um eine bescheidene Pension oder Abfindung aus der Landeskassa.

Der Reg. Komm. empfiehlt den Komm. Antrag, wornach dem Gesuchsteller im Sinne des Regierungsantrages ein Ehrensold jährlicher 400K-- zuzuerkennen wäre.

Wird einstimmig angenommen.

6. Punkt. Die Stickereisektion der Liechtenst. Gewerbegenossenschaft ersucht um Unterstützung aus Landesmitteln und zwar zur Anstellung eines Wanderlehrers und zur Umänderung der Stickmaschinen.

Der Reg. Kommissär sagt : dem Sticker kann nur dadurch geholfen werden, daß ihm Mittel zu seiner Ausbildung geboten werden und dies kann geschehen durch Anstellung eines Wanderlehrers auf einige Zeit oder bleibend; die Schweizer Sticker erreichten ihren hohen Stand durch ihre Ausbildung, während die Vorarlberger zurückblieben; die Regierung schuf dann die Fachschule in Dornbirn; das Ansuchen um Einzelnunterstützung sei durchaus nicht diskutabel.

Der Präsident führt aus : Bezüglich besserer Ausbildung hätten sich die Sticker schon vor 10 Jahren aufmachen sollen, dann hätten sie zur Zeit der Krisis auch bestehen können; nachdem für Studienzwecke jährlich ca 4000 K.. ausgegeben werden, soll auch für die Sticker etwas geschehen; das zweite Ansuchen betr. 2 % ige Darlehen müsse

./.

prinzipiell abgewiesen werden, indem sonst auch das Kleingewerbe solche Hilfe in Anspruch nehmen könnte; die Geldbeschaffung sei bei unserm gut eingerichteten Kreditwesen leichter als im benachbarten Ausland.

Der Komm.- Antrag, es sei zum Zwecke der Ausbildung der Sticker durch einen geeigneten Wanderlehrer der fstl. Regierung ein Kredit bis zu 3000 K-- zu bewilligen, dagegen das Ansuchen der Sticker um 2 %ige Darlehen abzulehnen, wurde angenommen.

7. Punkt. Der bezüglich des Ankaufes der Lavenatal- Wasserkraft durch das Land kommissionell beratene Antrag lautet :

„Die Triesner Wasserkraft im Lavenatal würde sich vorzüglich dazu eignen, nicht nur die liechtensteinischen Gemeinden mit elektrischem Lichte zu versehen, sondern sie könnte auch dem Kleingewerbe, welches ohne billigen Motorenbetrieb immer mehr an Konkurrenzfähigkeit einbüßt, die nötige Kraft liefern. Ausserdem bliebe immer noch eine Reserve für den Betrieb einer elektrischen Bahn, welche früher oder später doch hoffentlich kommen wird. Die Erwerbung dieser Wasserkraft durch das Land wäre daher eine äusserst wichtige volkwirtschaftliche Maßregel, um auf diesem Wege, unabhängig vom Auslande, die vorhandenen Bedürfnisse zu decken. Ein solches Vorgehen vonseite des Landes empfiehlt sich umsomehr, als anerkanntermassen das Bedürfnis nach

./.

Etablierung weiterer.Fabriken nicht besteht, hingegen eine Nachhilfe für das Kleingewerbe einen großen Wert hätte und auch der Allgemeinheit am besten gedient werden könnte. Da in neuerer und neuster Zeit vom ausländischen Elektrizitätswerken immer mehr Propaganda für Kraftabgabe an liechtenst. Gemeinden gemacht wird ist, ist die Frage aktuell und sollte jetzt im Interesse des Landes gelöst werden.

Der Landtag beschließt daher, die fstl. Regierung dringend zu ersuchen, demnächst wegen Ankaufes der Wasserkraft im Lavenatal mit der Gemeinde Triesen in Unterhandlung zu treten und nach Erwerbung dieser Kraft im Einvernehmen mit dem Landesausschusse das weitere zu veranlassen.

Der Präsident führt aus : In den Jahren 1880 und 1881 sind durch Hauptmann Rheinberger am Lavenabach Wassermessungen vorgenommen worden und diese ergaben in den verschiedenen Monaten 50 -120 Sekundenliter; nach Aussage von Fachmännern würde für Licht, Kleingewerbe und Bahn genügend Kraft entwickelt werden können; gedacht ist die Anlage Hochreservoirs aufMagrüel ; da die Gemeinde Triesen keine Verwendung für die Wasserkraft hat, soll das Land dieselbe kaufen und käme so in die Lage, eigene Kraft zu verwerten,ohne solche im Auslande suchen zu müssen.

Der H. Regierungschef gibt folgende Erklärung ab : Der Antrag, daß die Wasserkraft im Lavenatal

./.

vom Ärar erworben werde, erscheint erwägungswert; zur Veräusserung bedarf die Gemeinde nach den gesetzlichen Vorschriften die Genehmigung der fstl. Regierung; es besteht also vorläufig keine Gefahr im Verzuge und braucht daher die Sache nicht überstürzt zu werden. Soferne daran gedacht würde, daß der Ankauf dieser Wasserkraft auch zur Folge hätte, daß das Ärar den Bau und Betrieb eines Elektrizitätswerkes zu übernehmen hätte, möchte ich die Aufmerksamkeit des Landtages zunächst auf den Umstand lenken, daß es sich hier um sehr bedeutende Summen handeln würde und daß überhaupt nach den allseitig gewonnenen Erfahrungen derartigen Unternehmungen in der Hand des Ärars teuer zu stehen kommen und weniger Ertrag abwerfen, als wenn andere Interessenten obenan stehen. Der Grund hiefür liegt darin, daß die Anforderungen, welche die Öffentlichkeit an den Staat als Betriebsunternehmer zu stellen pflegt, gewöhnlich viel weiter gehen, als wenn andere Betriebsunternehmer vorhanden sind, anderseits aber ist der Staat viel weniger geeignet, sich weitgehender Anforderungen der Öffentlichkeit zu verschließen, als solche Unternehmer, bei denen kommerzielle Rücksichten eine Hauptrolle spielen. Ohne dem Ergebnis einer hiemit von mir zugesagten fraglichen Prüfung der Angelegenheit vorgreifen zu wollen, besorge ich nach den hier obwaltenden Verhältnissen, daß Bau und Betrieb eines Elektrizitätswerkes für den Staat ein gar wenig rentables Geschäft wäre und daß ein solches staatliches

./.

Werk die Konkurrenz mit Werken, die sich in anderen Händen befinden, nicht aushalten würde. Nebenbei möchte ich auch erwähnen, daß die Führung kommerzieller Betriebe bisher nicht zu den dienstlichen Pflichten und Aufgaben der fstl. Regierung gehört; wenn auch selbstverständlich eine eigene, der fstl. Regierung unterstehende Direktion zur Leitung des Elektrizitätswerkes geschaffen würde, so würde die fstl. Regierung doch dadurch, daß ein staatliches Werk ins Leben gerufen würde, mit einer neuen und für sie schwierigen Verantwortung und demgemäß auch mit einer Reihe von neuen Agenden, die ihrem Wirkungskreise bisher ferne lagen, belastet werden. Alles in allem betrachtet, müßte schon jetzt darauf aufmerksam gemacht werden, daß es vom Standpunkte der öffentlichen Interessen vorteilhafter wäre, wenn das projektierte Werk durch eine Gemeinde oder durch mehrere sich zu diesem Zwecke zusammenschliessende Gemeinden oder durch eine Vereinigung kapitalskräftiger Privaten gebaut und betrieben würde. Der Staat könne ein solches Unternehmen eventuell durch Subventionen über Wasser halten und würde dabei, wie ich anzunehmen geneigt bin, billiger und besser fahren, als wenn er das Werk selbst bauen und betreiben würde.-

Abg. Ospelt sagt, daß vor 10 - 12 Jahren diese Frage hätte erörtert werden sollen; Eschen und Mauren hätten mit Feldkirch angebunden; Vaduz besitze ein eigenes Werk, an dem noch 60-65000 K-- Schulden haften, Triesen sei als Arbeitsnehmer von der Fabrik abhändig und hätte das Licht dort zu

./.

beziehen; er sei aber dafür, daß man auf die Sache eintrete.

Der H. Präsident erklärt : Von einer Bahn könnte nur die Rede sein, wenn ein Anschluß nach der Schweiz zu erwirken wäre; er gebe zu, daß durch Übernahme des projektierten Werkes auf das Ärar sich eine Belastung ergebe, doch dürfte sich ein Schlüssel finden, diese Frage zu lösen; das Vaduzer Elektrizitätswerk müßte nicht eingehen, sondern müßte als Aquisitionswerk in die Kraftlieferung einbezogen werden; sofern man die Wasserkraft kaufen wolle müsse dies jetzt geschehen und es soll hierüber heute Klarheit geschaffen werden; ein Risiko ergebe sich durch diesen Kauf für das Land nicht.

Abg. Walser bemerkt, daß anderorts Kraftwerke durch Staat und Gemeinde erworben werden; er wünsche mit Hinsicht auf die Verhältnisse in Schaan eine baldige Lösung dieser Frage; bevor die Rentabilität einer so pessimistischen Beurteilung unterzogen werde, wie es heute geschehen sei, sollen Erhebungen stattfinden; er ersucht die fstl. Regierung, diesbezügliche Verhandlungen einzuleiten und dem nächsten Landtage Vorlagen zu machen.

Zur Sache sprechen noch Landestierarzt Marxer und Wolfinger.

Der Antrag, mit der Gemeinde Triesen wegen Ankaufes der Lavenatal- Wasserkraft durch das Land in Verhandlung zu treten, wird angenommen.

8. Punkt. An Subventionen wurden gemäß Kommissions- Antrag bewilligt :

a.)dem landwirtschaftlichen Verein für Zwecke des Herdebuches für die Jahre 1912 und 1913 je 600 K-- und für die Jahre 1914 bis einschließlich 1917 je 400 K--

b.) dem Franz Josef Schädler Nr.71 in Triesenberg zur Verbauung einer durch das Hochwasser im Jahre 1910 entstandenen Abrutschung bei seiner Hütte im Großsteg 100 K--

c.) dem Wendelin Schädler, Nr. 4 in Triesenberg für Verpflegung des geisteskranken Sohnes Adolf in der Irrenanstalt Pfäffers 300 K--

d.) Der Gemeinde Schaan für Anschaffung des für die Hydranten erforderlichen Schlauchmaterials im Betrage von 1230 K 47 h 20 % der Kosten;

e.) der Alpgenossenschaft Guschg in Schaan für Alpverbesserungen 20 % der Kosten im Betrage von 2121 K--

f.)der Berta Strub in Nendeln einen Krankheits- und Kostenbeitrag für ihren Bruder Johann Strub im Betrage von 300 K-- aus den laufenden Zinsen des landschäftl. Armenfondes.

Schluß der Sitzung 12 1/4 Uhr

Vaduz,5. Dezember 1912.

gz..Feger.

gz. Wolfinger.

In der heutigen Sitzung genehmigt.

Vaduz,14.Dez, 1912.

Dr. Alb. Schaedler.